

Badischer Radsport-Verband

Ehrenordnung



Revision 2007

Herausgeber und Urheberrecht bei:

Badischer Radsport-Verband e. V.
Wirthstraße 7
79110 Freiburg

Ehrenordnung

Revision 2007

Inhalt

1	Anwendungskreis	1
2	Ehrenzeichen.....	1
3	Klassifizierung der Ehrenzeichen.....	1
4	Voraussetzungen für eine Ehrung.....	1
5	Ehrungen für Aktive.....	2
6	Vorschlagsrecht und Antrag auf Ehrung	3
7	Durchführung der Ehrung	3
8	Besondere Rechte für Geehrte	3
9	Verlust des Ehrenstatus	3

Ehrenordnung

Revision 2007

1 Anwendungskreis

Der Badische Radsport-Verband kann Persönlichkeiten durch eine Ehrung würdigen, die sich im Badischen Radsport-Verband, seinen Kreisen und Vereinen oder um den Radsport außerhalb der Mitgliedsorganisationen besondere Verdienste erworben haben.

2 Ehrenzeichen

Die Ehrungen erfolgen durch die Verleihung der

- a) Ehrennadel in Bronze
- b) Ehrennadel in Silber
- c) Ehrennadel in Gold
- d) Ehrenmedaille in Silber
- e) Ehrenmedaille in Gold
- f) Ehrennadel in Silber für 25 Jahre Mitgliedschaft
- g) Ehrennadel in Gold mit eingetragter Zahl 40, 50, 60 Jahre Mitgliedschaft
- h) Banner-Ehrenscheife bei Vereinsjubiläen
- i) Ehrenurkunde als Auszeichnung für Ehrenmitglieder
- j) Ehrenplakette für besondere Verdienste.

3 Klassifizierung der Ehrenzeichen

Die Ehrennadel in Bronze wird allein für Verdienste auf Vereins- und Sportkreisebene, die Ehrennadel in Silber und Gold auf Vereins-, Sportkreis und Radsport-Verbandsebene, die Ehrenmedaille und die Ehrenmitgliedschaft allein auf Sportkreis- und Verbandsebene verliehen.

4 Voraussetzungen für eine Ehrung

Die Ehrungen a) bis e) sind ausschließlich Mitgliedern der Sportorganisationen, die Ehrung j) ausschließlich Persönlichkeiten außerhalb der Sportorganisationen vorbehalten.

Voraussetzungen für die Ehrungen nach 2 sind:

- a) Ehrennadel in Bronze
Mindestens 10 Jahre Führungskraft mit Gesamtverantwortung im Verein, im erweiterten Sportkreisvorstand oder einer Fachgruppe

Ehrenordnung

Revision 2007

- b) Ehrennadel in Silber
Mindestens 15 Jahre Führungskraft mit Gesamtverantwortung im Verein, im erweiterten Sportkreisvorstand oder einer Fachgruppe
- c) Ehrennadel in Gold
Mindestens 20 Jahre Führungskraft mit Gesamtverantwortung im Verein, im erweiterten Sportkreisvorstand oder einer Fachgruppe, 10 Jahre Kreisvorsitzender, 10 Jahre Mitglied im Präsidium des BRV
- d) Ehrenmedaille in Silber
Mindestens 15 Jahre Kreisvorsitzender oder Mitglied im Präsidium des BRV
- e) Ehrenmedaille in Gold
Mindestens 20 Jahre Kreisvorsitzender oder Mitglied im Präsidium des BRV
- f) Ehrennadel in Silber für 25 Jahre Mitgliedschaft
25 Jahre Mitgliedschaft in einem Verein des BRV
- g) Ehrennadel in Gold mit eingepprägter Zahl: 40, 50, 60 Jahre
40, 50 und 60 Jahre Mitgliedschaft in einem Verein des BRV
- h) Banner-Ehrenscheife bei Vereinsjubiläen
Die Banner-Ehrenscheife mit eingearbeiteter Jubiläumszahl wird bei echten Jubiläen alle 25 Jahre verliehen
- i) Ehrenurkunde als Auszeichnung für Ehrenmitglieder
Zu Ehrenmitgliedern können Mitglieder des BRV und Persönlichkeiten benannt werden, die sich besondere Verdienste auf dem Gebiet des Sports, insbesondere des Radsports, erworben haben. Die Ernennung erfolgt durch das erweiterte Präsidium und wird durch die Verleihung einer Ehrenurkunde dokumentiert.
- j) Ehrenplakette für besondere Verdienste
Hervorragende Verdienste um den Sport im Allgemeinen, um die Förderung des Radsports im Besonderen. In besonders gelagerten Fällen sind Ausnahmeregelungen seitens des BRV-Präsidiums möglich.

Bei allen vorstehend erwähnten Ehrungen zählen die Mitgliedsjahre bei verschiedenen Vereinen, die Mitglied im BRV oder BDR sind. Die Vereine dürfen keinesfalls Mitglied einer mit beiden Verbänden konkurrierenden Organisation sein.

5 Ehrungen für Aktive

Aktive, die in vom Verband ausgeschriebenen Wettbewerben besondere Leistungen vollbracht haben, können ebenfalls mit den unter a) bis e) aufgeführten Auszeichnungen geehrt werden.

Bei Teilnahme an Weltmeisterschaften oder Olympischen Spielen die Ehrennadel in Gold, bei Erringen eines 1., 2. oder 3. Platzes bei Olympischen Spielen oder Weltmeisterschaften die Ehrenmedaille in Silber, im Wiederholungsfall in Gold.

Diese werden jedoch nur einmal an dieselbe Person verliehen, auch dann, wenn mehrere Erfolge gleicher Art errungen wurden.

Ehrenordnung

Revision 2007

6 Vorschlagsrecht und Antrag auf Ehrung

Vorschlagsrecht für die Ehrungen nach a) bis c), f) und g) haben Vereine, Sportkreise oder der Badische Radsport-Verband. Das Vorschlagsrecht für Ehrungen nach d), e), g) und h) liegt ausschließlich bei den Sportkreisen und dem BRV.

Ehrungsanträge sollten mindestens 12 Wochen vor dem Ehrungstermin von den BRV-Vereinen auf vorgegebenen Antragsformularen über den zuständigen Kreisvorsitzenden an eine BRV-Geschäftsstelle eingereicht werden.

Über die Anträge auf Ehrungen nach b) bis g) entscheidet das geschäftsführende Präsidium des BRV, über Ehrungen nach h) und i) entscheidet das erweiterte Präsidium.

7 Durchführung der Ehrung

Die Verleihung der Ehrenzeichen sollte möglichst in würdigem Rahmen dort erfolgen, wo sich der zu Ehrende seine Verdienste erworben hat.

Die Verleihung der Ehrennadel in Bronze erfolgt durch den jeweiligen Sportkreis, der den zu Ehrenden dem BRV bekannt gibt. Die Verleihung der Ehrennadeln in Silber und Gold kann durch den Sportkreis oder BRV erfolgen.

8 Besondere Rechte für Geehrte

Der Ehrenpräsident sowie Ehrenmitglieder werden zu allen Verbandstagen eingeladen, sind von der Beitragspflicht an den Verband entbunden und haben zu allen Verbandsveranstaltungen freien Eintritt.

9 Verlust des Ehrenstatus

Bei Ausschluss aus dem BRV werden die Ehrungen aberkannt.